SATZUNG DER GEMEINDE DAHME ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14

TEIL A PLANZEICHNUNG

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES - VOM 2. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 1981) - WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DAHME VOM 25. 5. 1971 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 „IM BROOK/SCHLEUSE/GRUNDSTÜCK ERWIN GROSS“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

Die Ostsee

Die lange Wiese

Deich

Am Deich

Dahmer Au

Im Brook

f der langen Wiese

GEMEINDE DAHME

BEBAUUNGSPLAN 14

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG KIEL-WIK IN HOLST. KIELER CHAUSSEE TEL. 34361

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25 000

STRASSENPROFILE M 1:100

FUSSWEGE

STRASSE A

WEG A

WEG B

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE DAHME DURCH DIE ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG OLDENBURG IN HOLSTEIN, KIELER CHAUSSEE

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANUNGSENTWURFS OLDENBURG IN HOLSTEIN, DEN 3. 10. 1970

(STEMPEL) (UNTERSCHRIFTEN)

GEMARKUNG DAHME FLUR 2 UND 3 MAßSTAB 1:1000

240 QST SCHWIMMBAD

HOTEL PENSION

HOTEL RESTAURANT TENNIS

KUR - FERIENWOHNUNGEN LAIEN - SCHWIMMBAD

Strand- und Spielplätze

Öffentliche Anlagen

Minn-Golf

Schwimmbad

Übergang Brücke

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — PLANZEICHEN — BBAUG (§) — BAUNVO (§)

REINE WOHNGEBIETE — WR — 3(1) 1a — 3

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE — WA — 4(1) 1a — 4

SONDERGEBIETE — SO — 11(1) 1a —

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE — III — 9(1) 1a — 16(2) 3

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ — 0,4 — 9(1) 1a — 16(2) 2

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ — 0,8 — 9(1) 1a — 16(2) 1

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE — o — 9(1) 1b

GESCHLOSSENE BAUWEISE — g — 9(1) 1b

BAUGRENZE — — 9(1) 1b

VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN — — 9(1) 2

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

FLACHDACH — FD — 9(2)

SATTELDACH — SD — 9(2)

DACHNEIGUNG — 25-48° — 9(2)

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — — 9(1) 3

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN — P — 9(1) 3

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN — — 9(1) 3

GRÜNFLÄCHEN — — 9(1) 4

PARKANLAGEN — — 9(1) 4

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN — — 9(1) 25

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDRE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN HOCHWASSER ERFORDERLICH SIND — — 9(3)

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, QUER GARAGEN, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE — TGA QST GST — 9(3) 4+12

STELLPLÄTZE — QST — 9(5)

FLÄCHEN FÜR GARAGEN — GARAGEN — 9(5)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG IM SO-GEBIET HOTEL PENSIONEN — — 9(5)

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN — — 9(5) 1a

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG — — 16(4)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES — — 9(7)

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN — — 9(1) 24

MIT GEHREGHTEN BELASTETE FLÄCHEN FÜR DIE ALLGEMEINHEIT — — 9(1) 11

11 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

STRASSENNAMEN

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN — 7/2

HÖHENLINIEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DEICHBÖSCHUNG

SICHTDREIECKE

IN TEILWEISER AUFHEBUNG DER AM 25. 5. 1971 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSENEN FESTSETZUNGEN IST DER BEBAUUNGSPLAN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERLASSES DES HERRN INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN — IV 811-810.04-55.10 (51) — GEÄNDERT UND AM 19. APRIL 1972 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DAHME GEMÄSS § 10 BBAUG ERNEUT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DAHME DEN 21. APRIL 1972 — BÜRGERMEISTER

TEIL B

TEXT:

NACH § 1(5) UND § 3 (3) BAUNVO WERDEN KLEINE BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES IM WR-GEBIET ZUGELASSEN.

NACH § 1(5) UND § 4 (3) BAUNVO WERDEN BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES IM WA-GEBIET AUSGENOMMEN ZUGELASSEN.

NACH § 1(6) BAUNVO WIRD DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENANLAGEN BIS AUF ZWISCHENHALLEN, PERGOLEN UND EINFRIEDIGUNGEN BIS 0,80 M HÖHE, SOWIE ANLAGEN ZUR MÜLLBESEITIGUNG AUSGESCHLOSSEN.

NACH § 17 (5) BAUNVO WIRD FESTGESETZT, DASS IM EINZELFALL EINE AUSNAHME VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, UM EIN VOLLGESCHOSS ZUGELASSEN WERDEN KANN, WENN DIE GFZ UND DIE GRZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

NACH § 23 (5) BAUNVO SIND GARAGEN NACH DEN BESTIMMUNGEN DER LBO. NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG. ÜBERDACHTE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG.

NACH § 1 (4a) UND § 4 (4) BAUNVO WERDEN TANKSTELLEN ALS AUSNAHME IM WA-GEBIET AUSGESCHLOSSEN.

FÜR DEN BEREICH DES HOCHWASSERSCHUTZDEICHES SOWEIT DAS HOCHWASSERSCHUTZGESETZ IM RAHMEN DER ZU ERSTELLENDEN BAUGENEHMIGUNGEN KONKRET DIE ERSTELLUNG AUSSCHLIESSENDER SICHERHEITSBESTIMMUNGEN GEGEN DIE AUSWIRKUNGEN DES HOCHWASSERS FORDERN.

DIE O.K. DES E.G.F. ALLER AUFENTHALTSRÄUME MUSS AUF NN+3,00 M LIEGEN.

IN SO-GEBIET IST NACH § 21a (1) BAUNVO FÜR JEDES GEBÄUDE 1 GARAGENGESCHOSS ZULÄSSIG.

NACH § 81 (1) BBAUG WIRD FÜR DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FESTGESETZT:

WOHNUNGEN SD 25° - 48°

MAXIMALE BEPFLANZUNGSHÖHE IN SICHTDREIECKEN = 0,80 m

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 26. Juli 1972 AZ.: IV 846 - 843/01 - 55.40 (19) ERTEILT.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND HINWEISE WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 9. Juni 1973 AZ.: IV 814 - 843/01 - 55.40 (19) BESTÄTIGT.

AMT / GEMEINDE Dahme DAHME, DEN 29. Juni 1974

DER BÜRGERMEISTER

DIE VERWALTUNG HAT AUFGESTELLT NACH § 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 12. 8. 1969

DAHME 22. Nov. 1971 — AMT DATUM — BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14. 1. 1971 BIS 15. 2. 1971 NACH ÖRTLICHER AM 15. 1. 1971 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEN HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DAHME 22. Nov. 1971 — AMT DATUM

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. SEP 1971 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

OLDENBURG 6 OKT 1971 — KATASTERAMT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. 5. 1971 GEBILLIGT.

DAHME 22. Nov. 1971 — AMT DATUM

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE ÖRTLICHE BEGRÜNDUNG SIND AM 23. 7. 1974 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH. DER PLAN LIEGT SEITDEM ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUS.

DAHME den 23. Juli 1974 — AMT DATUM — BÜRGERMEISTER